



Bild Copyright: Uniquestock, iStock

10.07.2019 07:58 CEST

Bezeichnung "Kinderwunsch-Tee" unzulässig

Ein unerfüllter Kinderwunsch bedeutet oft eine große Belastung für Paare. Um den Eintritt einer Schwangerschaft zu unterstützen, probieren viele Betroffene deshalb auch Mittel außerhalb der Schulmedizin aus. Schlagzeilen macht in diesem Zusammenhang momentan ein Gerichtsurteil zu einem sogenannten "Kinderwunsch-Tee", der diesen Namen künftig nicht mehr tragen darf.

"Ein "Kinderwunsch-Tee" darf nur dann als solcher bezeichnet werden, wenn der Hersteller einen allgemein anerkannten wissenschaftlichen Nachweis erbringen kann, dass sich die Anwendung förderlich auf die Empfängnis auswirkt." entschied das Oberlandesgericht Köln (OLG) dazu.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie HIER.

Informationen zum Unternehmen

Die amedes-Gruppe bietet an über 100 Labor- und Praxisstandorten in Deutschland, Belgien, Österreich und Dubai interdisziplinäre und medizinisch-diagnostische Dienstleistungen für Patienten, niedergelassene Ärzte und Kliniken an. Insgesamt werden täglich über 580.000 Laboranalysen von speziell qualifizierten Mitarbeitern nach dem neuesten Stand der Wissenschaft und Technik durchgeführt. Zudem werden jährlich mehr als 600.000 Patienten von amedes-Spezialisten behandelt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf dem Bereich der gynäkologischen und internistischen Endokrinologie. Ein breites Spektrum an Dienst- und Beratungsleistungen für Labore in Kliniken und Arztpraxen erweitert das Angebot. Mit rund 4.500 Mitarbeitern - darunter mehr als 600 Ärzte und wissenschaftliche Mitarbeiter - ist amedes eines der größten Unternehmen in diesem Umfeld.

Kontaktpersonen



Juliane Ahlers
Pressekontakt
Leiterin Kommunikation
Unternehmenskommunikation
juliane.ahlers@amedes-group.com
+49 172 166 08 43